

Neue Ö-Normen

Lärmschutzwände mit „CE“

Seit 1. Mai 2007 sind Lärmschutzeinrichtungen entlang von Straßen, Autobahnen oder Eisenbahnstrecken „europäisch“. Damit ist die einjährige Übergangsfrist zu Ende. Das heißt: Sie müssen den grundlegenden Anforderungen der Europäischen Bauproduktenrichtlinie entsprechen. Sichtbares Zeichen der Übereinstimmung ist die CE-Kennzeichnung, die nach einer einjährigen Übergangsphase nun verpflichtend angebracht werden muss.

Die Grundlagen für die CE-Kennzeichnung von Lärmschutzeinrichtungen an Straßen finden sich in der 2005 publizierten ÖNORM EN 14388, die unter Mitwirkung österreichischer Experten erarbeitet wurde. Ab 1. Mai 2006 konnten auf Basis dieser harmonisierten Europäischen Norm Lärmschutzwände mit der CE-Kennzeichnung versehen werden.

Nach Ende der einjährigen Übergangsfrist bzw. Koexistenzperiode ist ab 1. Mai 2007 die CE-Kennzeichnung verpflichtend vorgeschrieben, um Lärmschutzwände in Verkehr bringen zu dürfen.

ÖNORM EN 14388 sieht für die Bescheinigung der Konformität von Lärmschutzwänden das „System 3“ vor, das außer einer werkseigenen

Produktionskontrolle eine Erstprüfung („Anfangstypprüfung“) durch eine notifizierte Prüfstelle vorsieht. Vom Hersteller sind in diesem Fall auch Aufstellungsanweisungen und ein Wartungshandbuch bereitzustellen.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten ist das Ergebnis der Umsetzung der Europäischen Bauproduktenrichtlinie, mit deren Hilfe der EU- bzw. EWR-weite Austausch von Bauprodukten möglich ist.

Mit der CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller die grundsätzliche Brauchbarkeit seines Produkts.

„Brauchbar“ ist ein Bauprodukt dann, wenn ein damit errichtetes Bauwerk auf Dauer die sechs „Wesentlichen Anforderungen“ („Essential Requirements“) der Bauproduktenrichtlinie erfüllt.

Diese sind:

- mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Im Webshop erhältlich sind:

ÖNORM EN 14388 Lärmschutzeinrichtungen an Straßen - Vorschriften.

ONR 20000 Europäische Normen für Bauprodukte – Terminologie und Umsetzung im nationalen Normenwerk.

Mehr Info: www.eurocode.at
www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/Bauprodukte/default.htm

Neue Europäische Norm für Bauprodukte

Die Umsetzung der Europäischen Bauprodukten-Richtlinie ist ein besonders komplexer Vorgang, der an alle, die an der Erarbeitung der entsprechenden Europäischen Normen beteiligt sind, hohe Anforderungen stellt.

Als Orientierungshilfe wurde dazu nun die ON-Regel ONR 20000 erstellt. Initiiert wurde dieses Regelwerk vom Strategischen Sektorgremium Bauwesen (ON-W 1011).

In der ONR 20000 sind die Terminologie und die wichtigsten bei der Normungsarbeit zu beachtenden Punkte darlegt. Aufgrund der Komplexität der Bauproduktenrichtlinie gibt diese ON-Regel sowohl den Experten in den zuständigen ON-Komitees als auch den mit der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten betroffenen Kreisen ein Hilfsmittel für die praktische Umsetzung Europäischer Normen in das nationale Normenwerk.

Im Webshop erhältlich:

ONR 20000 Europäische Normen für Bauprodukte – Begriffe und Umsetzung im nationalen Normenwerk.

www.oe-norm.at